

# BuS – Betreuung für Zahnarztpraxen mit mehr als 10 bis max. 50 Beschäftigte

## Alternativ bedarfsorientierte Betreuung

### 1. Allgemein

Alle Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber tragen stets die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten bei der Arbeit. Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV V2 müssen Zahnarztpraxen mit nur einer beschäftigten Person die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen.

Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen:

- **Durch Teilnahme am BuS-Dienst der LZKS (bisher Betreuung bis zu 10 Beschäftigte)**
- Durch vertragliche Vereinbarung mit Fremdanbietern
- Durch Festanstellung von Fachkräften (ab > 20 MA sinnvoll)

Der BuS-Dienst der Landes Zahnärztekammer Sachsen richtet sich nun seit mehr als 20 Jahren an alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Beschäftigten, die durch die Grundbetreuung (bis zu 10 Beschäftigte) die gesetzlichen Vorgaben umsetzen, Gefährdungen frühzeitig erkennen bzw. beurteilen und den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern möchten.

### 2. Neue Betreuung durch den BuS-Dienst

Um nun auch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mehr als 10 Beschäftigte in Sachsen zu unterstützen, ist eine zusätzliche Betreuungsform gemäß der Anlage 3 DGUV V2 ab Januar 2022 beim BuS-Dienst der Landes Zahnärztekammer Sachsen geplant.

Bei der sogenannten „**Alternativ bedarfsorientierten Betreuung**“ handelt es sich um eine Form, bei der der Arbeitgeber durch Motivations- und Informationsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen ein Problembewusstsein für den Arbeitsschutz entwickelt und ihn somit in die Lage versetzt, individuellen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratungsbedarf zu identifizieren.

Bei dieser Betreuungsform nehmen Sie an einer mit der Berufsgenossenschaft (BGW) abgestimmten Ersts Schulung teil und besuchen regelmäßig (spätestens alle 5 Jahre) Fortbildungen zum Arbeitsschutz sowie Arbeitsmedizin. Durch diese Fortbildungsmaßnahmen sind Sie dazu befähigt, den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz für Ihre Mitarbeiter selbst zu organisieren.

Sie führen die Gefährdungsbeurteilungen selbstständig durch und steuern Sicherheit sowie Gesundheit im Betrieb eigenverantwortlich. In diesem Zeitraum stehen Ihnen die Mitarbeiter des BuS-Dienstes als Ansprechpartner zur Verfügung, um Sie bei Themen wie Arbeitsschutz (bspw. Gefährdungsbeurteilungen) oder Praxishygiene zu unterstützen.

# BuS – Betreuung für Zahnarztpraxen mit mehr als 10 bis max. 50 Beschäftigte

Auch eine Beratung inkl. Begehung der Arbeitsstätte vor Ort ist möglich. Die sogenannte Bedarfsberatung kann im Zeitraum von 5 Jahren in Anspruch genommen werden. So können Sie in Ihrer Praxis bei der praktischen Umsetzung von Hygienekonzepten (bspw. zur Aufbereitung) oder Gefährdungsbeurteilungen durch den entsprechenden BuS-Dienst-Mitarbeiter (Sicherheitsingenieure/Fachkräfte für Arbeitssicherheit des BuS-Dienstes) unterstützt werden.

Auch extern werden Sie beraten durch:

- Bereitstellung von Dokumenten als „Grundgerüst Gefährdungsbeurteilungen“
- Beratung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen
- Arbeitsmedizinische Beratung durch Betriebsärztin
- Unterstützung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen (z. B. Gefahrstoffe)
- Bestellung Laserschutzbeauftragter
- Bereitstellung sämtlicher Arbeitsanweisungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten

## 3. Organisation

Die Fortbildungsmaßnahmen werden durch die Landeszahnärztekammer Sachsen in Absprache mit der BGW organisiert. Bei einer Ersts Schulung (sechs Lehreinheiten à 45 Minuten) werden Sie im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit weitergebildet und nehmen in Ihrer Praxis die Arbeitssicherheit „selbst in die Hand“. Aus diesem Grund muss kein weiterer externer Arbeitsschutzbeauftragter engagiert werden. Für diese Fortbildungsmaßnahmen werden Ihnen geeignete Schulungsunterlagen bereitgestellt. Nach der Ersts Schulung wird ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt, das anschließend an die BGW übermittelt wird. Somit ist der Nachweis einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (gemäß DGUV V2) erbracht. Sollten Sie in Ihrer Praxis Fragen bzgl. der Umsetzung des Arbeitsschutzes haben, können Sie jederzeit eine Betreuung vor Ort in Anspruch nehmen.

Dabei ist eine jährliche Betreuung (falls der Bedarf ihrerseits besteht) eines BuS-Dienst-Mitarbeiters vor Ort sinnvoll. Nach 5 Jahren nehmen Sie an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin teil, um Ihr Wissen aufzufrischen. Die **erste** Schulung ist für den **Januar 2022 geplant**.

### Hinweis:

**Diese Betreuungsform ist für Zahnarztpraxen bis zu max. 50 Beschäftigte möglich!**

# BuS – Betreuung für Zahnarztpraxen mit mehr als 10 bis max. 50 Beschäftigte

## 4. Vorteile dieser Betreuungsform

*„Was bringt mir die alternativ bedarfsorientierte Betreuung?“*

Nun, neben großen Kosteneinsparungen geben Sie den Schutz Ihrer Mitarbeiter (auch Ihren eigenen Schutz) und gleichzeitig die damit verbundene Sicherheit nicht in fremde Hände, sondern zeigen als Führungskraft Eigeninitiative, indem Sie den Arbeitsschutz selbst in die Hand nehmen. Dabei werden Sie natürlich durch die Fachkräfte des BuS-Dienstes unterstützt. Hinzu kommt, dass Sie branchenspezifisches (bezogen auf die Zahnmedizin) Wissen vermittelt bekommen.

Nach der Schulung werden Sie einen anderen Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Praxis haben. Somit können Sie eventuelle Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und präventive Maßnahmen organisieren. In den Seminaren werden die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erarbeitet und kompakt auf den Punkt gebracht.

*„Ich mag keine langweiligen und zähen Veranstaltungen. Arbeitsschutz ist zäh!“*

Keine Angst! Die Seminare werden leicht verständlich vermittelt und in einer lockeren Atmosphäre gehalten, somit ist das Risiko einer zähen Veranstaltung nahezu gering.

Und denken Sie bitte immer daran:

*„Arbeitsschutz kann Spaß machen!“*

## 5. Weitere Informationen

Sollten Sie **mehr als 10 und max. 50 Arbeitnehmer** beschäftigen, wäre diese Betreuungsform anzustreben. Weitere Informationen können Sie auch durch die BGW erhalten. Hierbei empfiehlt sich ein Besuch der entsprechenden Internetseite:

[https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Arbeitsschutzbetreuung/Arbeitsschutzbetreuung\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Arbeitsschutzbetreuung/Arbeitsschutzbetreuung_node.html)

# BuS – Betreuung für Zahnarztpraxen mit mehr als 10 bis max. 50 Beschäftigte

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei dem BuS-Dienst der Landeszahnärztekammer Sachsen. Sollten Sie Fragen haben, weitere Hintergrundinformationen zu den Kosten benötigen oder auch nur Anregungen zum BuS-Dienst haben, wenden Sie sich (gerne auch per Email) bitte an:

**Herr Tobias Räßler, M.Sc.**

Leiter BuS-Dienst/Sicherheitsingenieur

Tel.: 0351/8066255 oder mobil: 0173/7298763

[raessler@lzk-sachsen.de](mailto:raessler@lzk-sachsen.de)

Alternativ:

**Frau Maasberg**

0351 8066-277

[maasberg@lzk-sachsen.de](mailto:maasberg@lzk-sachsen.de)

**Frau Korwitz**

0351 8066-280

[korwitz@lzk-sachsen.de](mailto:korwitz@lzk-sachsen.de)